

Hygieneschutzkonzept
Indoorbereich
(Sport- und Festhalle Benningen)

für den Verein



FC Benningen 1925 e.V.

Stand: 26.11.2021

Wichtig – Zutritt / Teilnahme

Es gelten die jeweils aktuell veröffentlichten Maßnahmen / Regeln gemäß Corona Krankenhausampel (grün – gelb – rot) des Bayer. Staatsministeriums; Aktuell gilt die „2G“-Regel!

Organisatorisches

- Durch Vereinsaushänge, Informationen bei Sportstunden sowie durch Veröffentlichung auf der Homepage und sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs und mit Änderung des Hygieneschutzkonzeptes wurde das Personal (Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen informiert und unterrichtet.
- Unter der allgemeinen Maskenpflicht ist grundsätzlich das Tragen einer OP-Maske unter Beachtung der Vorgaben von § 2 BayIfSMV zu verstehen. Werden durch die Behörden verschärfte Maßnahmen im Zuge der sog. „Krankenhausampel“ getroffen, so wird der Maskenstandard ab der Stufe „Gelb“ auf FFP2-Masken angehoben.
- Die jeweiligen Maßnahmen zu 3G, 3G+, 2G und 2G+ werden durch die Behörden im Zuge der sog. „Krankenhausampel“ und Inzidenz getroffen.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln / Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, einer Quarantäne-Maßnahme unterliegen oder eine aktuelle Corona-Infektion nachweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die **Einhaltung des Mindestabstands** von 1,5 Metern hingewiesen.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden) gilt eine **Maskenpflicht** im Indoor-Bereich.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern (u.a. auf Turnmatten)** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung.
- Sportgeräte werden ggf. nach Bedarf von den Sportlern **gereinigt und desinfiziert**.
- Wo es möglich ist, bestehen unsere Trainingsgruppen aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Auch der Trainer / Übungsleiter hat wo es möglich ist feste Trainingsgruppen.
- **Geräteräume** werden wenn möglich nur einzeln betreten; Ausnahme Großgeräte.

- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

Maßnahmen zur 2G+ Regelung (Geimpft, genesen und zusätzlich getestet)

Wichtig: Es gelten die jeweils aktuell am Veranstaltungstag veröffentlichten bzw. gültigen Maßnahmen / Regelungen des bayerischen Staatsministeriums.

Vor Beginn der Sportausübung wird durch eine beauftragte Person des Vereines die aktuell gültige Regelung kontrolliert und somit sichergestellt, dass die entsprechende Regelung eingehalten wird; es erfolgt eine entsprechende erforderliche Dokumentation.

Die Teilnahme am Sportbetrieb ist lediglich für folgende Personen möglich:

- Personen, die geimpft sind,
- Personen, die als genesen gelten,
- Kinder, die noch nicht zwölf Jahre und drei Monate alt sind
- minderjährige Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen (Übergangsregelung derzeit bis 31.12.2021) und zusätzlich negativ getestet.

Wer gilt als geimpft?

Als geimpft gelten Personen, die vollständig gegen COVID-19 geimpft sind und

- über einen zugelassenen Impfnachweis verfügen, und
- seit der abschließenden Impfung sind mindestens 14 Tage vergangen.

Wer gilt als genesen?

Als genesen gilt, wer

- über einen zugelassenen Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 verfügt,
- bei dem die zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist und
- die Testung mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegt. Liegt die COVID-19 Erkrankung mehr als sechs Monate zurück, benötigt der Genesene zudem eine einmalige Impfung, damit die Erleichterungen weiterhin für ihn gelten.

Wer gilt als getestet?

Als Testnachweis (mit negativem Testergebnis) gilt ...

- ein PCR- oder PoC-PCR-Test, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde,
- ein POC-Antigentest ("Schnelltest"), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde,
- ein zugelassener Antigentest ("Selbsttest") durch die jeweiligen Person selbst durchgeführt unter Aufsicht einer beauftragten Person des Vereins (Übungsleiter, Trainer) vor Ort.

Ausnahmen von der Testpflicht:

- Kinder bis zum 6. Geburtstag
- Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Schultestungen im Rahmen des Schulbesuch unterliegen (gilt auch für minderjährige Schülerinnen und Schüler von 12 bis 17 Jahren; Übergangsregelung derzeit bis 31.12.2021); Berufsschüler nur bei Nachweis mit Blockunterricht
- noch nicht eingeschulte Kinder

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- Unsere Indoor-Sportstätten werden regelmäßig für ca. 3-5 Minuten gelüftet.
- Zwischen einzelnen Trainingseinheiten werden die Pausenzeiten so geregelt, dass ein ausreichender Frischluftaustausch gewährleistet wird.
- Entsprechende Lüftungsanlagen sind aktiv und werden genutzt.

Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen sowie Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine **Maskenpflicht**. Dies gilt ebenso bei der Nutzung von Umkleiden.
- Duschen ist erlaubt. Durch Nutzung nur jeder zweiten Dusche ist der Mindestabstand möglich.
- Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen sowie in den Umkleiden und Duschen auf eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt.
- Die sanitären Einrichtungen werden nur einzeln betreten.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung.
- Die Nutzung von Haartrocknern ist ausschließlich erlaubt, wenn zwischen den Geräten ein Abstand von 2 m eingehalten wird. Die Griffe von festen Geräten werden regelmäßig desinfiziert.

gez. Der Vorstand

Benningen, 26.11.2021

Ort, Datum

Unterschrift Vorstand